

Antragsteller, Firma, Stempel

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

- ☐ gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan¹⁾
- ☐ gemäß beigef. ☐ Regelplan ☐ innerorts ☐ außerorts
- ☐ ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Anlagen:

☐ – Verkehrszeichenplan

	Verantwortlicher Bauleiter:
	Telefon-Nr.:
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/ Staats-/ Kreis-/ Gemeindestraße {Nr. oder Name})
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in
Dauer der Sperrung	vom längstens bis bis zur Beendigung der Bauarbeiten
Umfang der Sperrung	für den ☐ Gesamtverkehr ☐ Fußgängerverkehr ☐ teilweise ☐ halbseitig ☐ vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung	
Umleitung/Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle
	Gründe:
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten:

- den Straßenabschnitt,
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle,
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

0542

Bestell-Nr. 400 140 1051 402
Jungling-ghb
FACHVERLAG
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@junglingverlag.de

Maßstäbe:



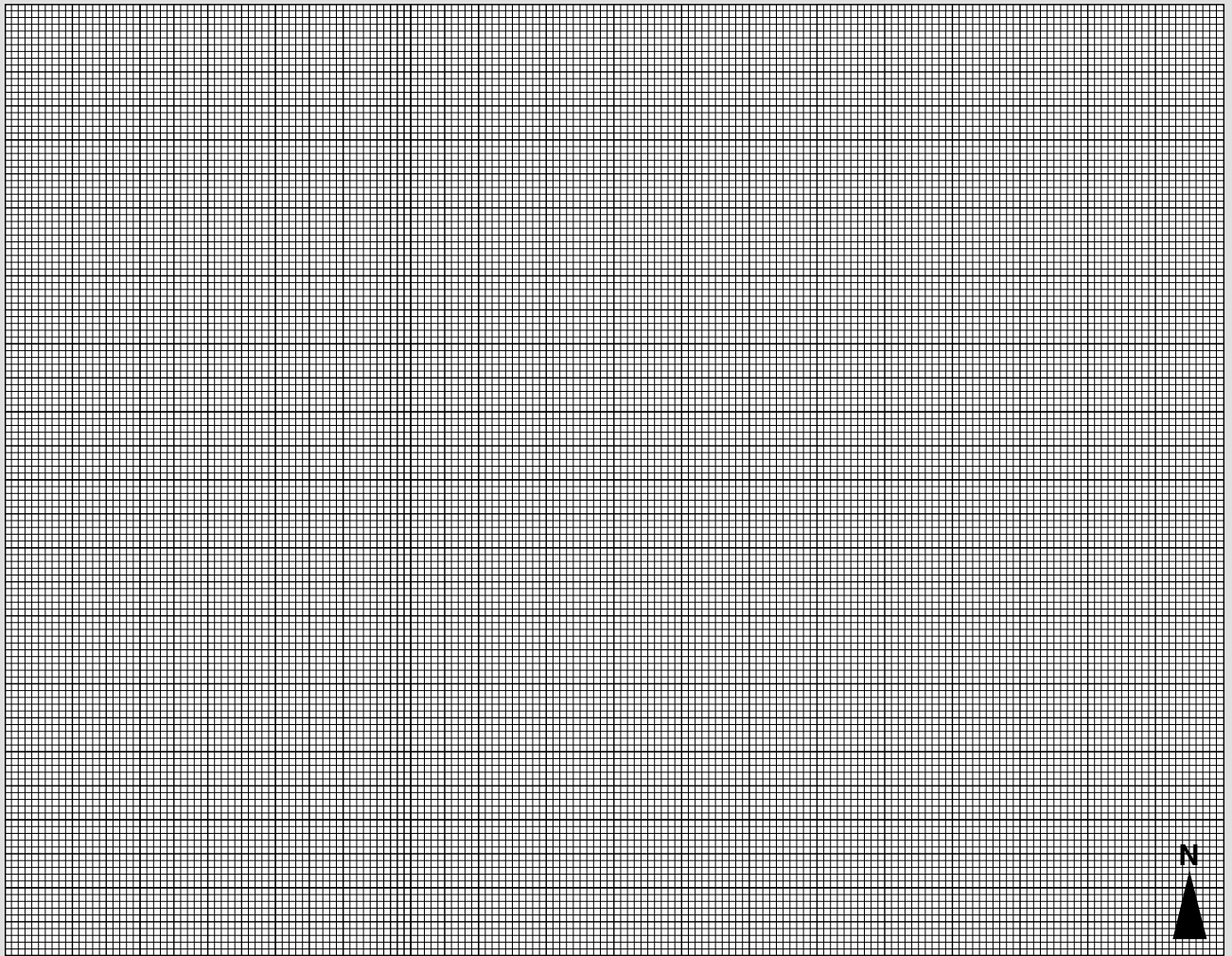
10 m 20 m 30 m
1:1000



10 m 20 m
1:500



1 m 2 m 3 m
1:100



NICHT AUSFÜLLEN!

Raum für Stellungnahme Polizeibehörde

Unterschrift

Raum für Stellungnahme Straßenbaubehörde

Unterschrift

An die

mit der Bitte,

zu umseitigem Antrag Stellung zu nehmen.

Verkehrszeichenplan

☐

liegt bei

☐

liegt nicht bei

Regelplan

☐

liegt bei

☐

liegt nicht bei

Planskizze für Umleitung

☐

liegt bei

☐

liegt nicht bei